

## Erläuterungen zum Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2016

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
2. Der Antrag muss bis spätestens 1. März 2016 bei der Kreisverwaltungsbehörde eingegangen sein. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich auf das Vorjahr (2015). Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum Stand 1. Januar des Förderjahres (2016) maßgebend. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.
4. Die Liste mit den anerkannten Lizenzen finden Sie im Internet:  
<http://www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/>  
unter Downloads
5. Eingereichte Übungsleiterlizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag 1. März 2016 gültig sein. Sofern Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung bei der Berechnung ausgeschlossen. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen.
6. Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlich Einsatz im Übungsbetrieb des Vereins finden.
7. Neben einer Volllizenz kann auf den Seiten 3 und 4 auch eine vorhandene Zusatzlizenz des Übungsleiters eingetragen werden, wenn dieser Übungsleiter die Zusatzausbildung ebenfalls aktiv im Verein einsetzt. Welche Zusatzausbildungen förderrechtlich anerkannt sind, finden Sie ebenfalls auf der unter Ziffer 4 genannten Liste des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Bau und Verkehr.  
Eine Aufteilung von Zusatzlizenzen auf mehrere Vereine ist nicht möglich.
8. Falls ein Übungsleiter noch bei einem weiteren Verein tätig ist, muss dieser sowohl auf den Seiten 3 oder 4 wie auch auf Seite 5 des Antrages (Übungsleiter in weiteren Vereinen) eingetragen werden. Zudem ist dem Antrag die Anlage über den Lizenzeinsatz, ausgefüllt und vom Übungsleiter unterschrieben, beizufügen.